Landesamt
für Gesundheit und Soziales

Berlin

Berliner Rat-Geber

für Menschen mit Behinderung

In leichter Sprache

2019 | 19. Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis

Vorwort 6

Liebe Leserinnen, liebe Leser, ... 6

Das Landes-Amt für
Gesundheit und Soziales in Berlin 9

Kapitel 1
Schwer-Behinderung 13

Was ist eine Behinderung? 13

Was ist eine Schwer-Behinderung? 15

Kapitel 2
Der Schwer-Behinderten-Ausweis 16

Kapitel 3
Die Merk-Zeichen 20

Kapitel 4
Fragen und Antworten zum
Schwer-Behinderten-Ausweis 24

Kapitel 5
Wie bekommt man den
Schwer-Behinderten-Ausweis? 27

Kapitel 6
Nachteils-Ausgleiche 30

1. Arbeit und Beruf 31

Hilfen für Menschen mit Behinderung
im Allgemeinen Arbeits-Markt 31

Gleich-Stellung mit
schwer-behinderten Menschen 35

Integrations-Fach-Dienste 36

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) 37

Alters-Rente 41

2. Personen-Beförderung 42

Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen 42

Ermäßigte oder kosten-lose Fahrt
in öffentlichen Verkehrs-Mitteln 42

Kosten-lose Fahrt für Begleit-Personen 45

Das Mitnehmen von Hilfs-Mitteln 45

Das Mitnehmen von Hunden 46

Hilfen beim Fahren in Bussen und Bahnen 46

3. Sonder-Fahr-Dienst für Menschen

mit Behinderung im Land Berlin..... 48

4. Fahren mit einem Kraft-Fahrzeug 50

5. Erleichterungen bei den Steuern 51

6. Wohnen 53

Unterstütztes Wohnen 53

Behinderten-gerechte Wohnungen 57

Wohn-Geld 58

7. Post, Telefon, Radio, Fernsehen 59

Post für Blinde 59

Befreiung oder Ermäßigung beim
Rund-Funk-Beitrag 60

Ermäßigung beim Telefonieren 61

8. Kinder und Jugendliche 62

9. Verschiedenes 63

Kranken-Fahrten 63

Erleichterungen für Menschen mit einer bleibenden Krankheit (chronisch kranke Menschen) 63

Hilfen für pflege-bedürftige Menschen 64

Landes-Pflege-Geld für gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Menschen 66

Ermäßigung beim Eintritts-Geld 66

Schlüssel für Behinderten-WCs 67

Kapitel 7
Wichtige Adressen 68

Bezirks-Ämter 68

Beratungs-Stellen bei den Bezirks-Ämtern 71

Besondere Beratungs-Stellen 75

Integrations-Fach-Dienste (IFD): Berufs-Begleitung und Vermittlung 76

Kapitel 8
Interessante Themen von A - Z 78

Barriere-freie Arzt-Praxen 78

Internet-Adressen 87

Stich-Wort-Verzeichnis 92

Frage-Bogen 96

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

alle Berlinerinnen und Berliner mit Behinderung sollen selbst-bestimmt und gleich-berechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

In unserem Rat-Geber finden Sie viele hilfreiche Informationen. Zum Beispiel über das Schwer-Behinderten-Recht. Über den Schwer-Behinderten-Ausweis. Über den Sonder-Fahr-Dienst. Und über die vielen Hilfen und Angebote für Menschen mit Behinderung in Berlin.

Für blinde Menschen gibt es den Rat-Geber zum Hören auf CD.

Damit die Sätze nicht zu lang werden, benutzen wir meistens nur die männliche Form. Zum Beispiel: Mitarbeiter, Bewohner. Gemeint sind aber immer Frauen und Männer.

Sie können auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kunden-Center fragen.

Sie helfen Ihnen immer gerne weiter.

Das Kunden-Center ist im Versorgungs-Amt. Die Adresse und die Telefon-Nummer stehen auf der Seite 9.

Dort gibt es auch eine Gebärden-Sprech-Stunde für gehör-lose und stark hör-behinderte Menschen. Die Mitarbeiterin spricht die Gebärden-Sprache. Das ist die Zeichen-Sprache für gehör-lose Menschen.

Wir hoffen, dass Ihnen die Informationen in diesem Rat-Geber weiter-helfen.

Und wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr

Franz Allert

Franz Allert

Präsident des Landes-Amtes
für Gesundheit und Soziales Berlin

Das Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin

Der Rat-Geber kommt vom Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin.
Das ist eine Behörde.
Die Abkürzung ist: LAGeSo

Die Behörde ist zuständig für die Hilfen für Menschen mit Behinderung in Berlin.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom LAGeSo beraten Sie gerne über die Hilfen der Stadt Berlin für Menschen mit Handicap.
Handicap bedeutet: Behinderung

Beratung im Kunden-Center
LAGeSo Kunden-Center/Versorgungs-Amt
Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)
10707 Berlin

Telefon: Bürger-Telefon 115
Fax: 030 - 90 28 - 50 80

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de
Internet: www.lageso.berlin.de/behinderung

Öffnungs-Zeiten:

Montag, Dienstag	9.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 13.00 Uhr

So kommen Sie zum Kunden-Center:

Mit der U-Bahn:

U-Bahn-Linie U3 oder U7 bis zur
Halte-Stelle Fehrbelliner Platz
(dort gibt es auch einen Aufzug)

Mit dem Bus:

Bus-Linie 101, 104 oder 115 bis zur
Halte-Stelle Fehrbelliner Platz

Das Kunden-Center ist barriere-frei.
Das bedeutet: ohne Hindernisse.

- Vom Geh-Weg aus gibt es einen Aufzug zum Kunden-Center.
- Im Erd-Geschoss gibt es Toiletten für Roll-Stuhl-Fahrer.
- Vor dem Eingang gibt es Behinderten-Park-Plätze.

Beratung am Telefon
Telefon: Bürger-Telefon 115

Hinweis:
Beim Bürger-Telefon müssen Sie nur die **115** wählen.

Sprech-Zeiten:
Montag - Freitag 7.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sprech-Stunde für gehör-lose und stark hör-behinderte Personen:

An einem Donnerstag im Monat, zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr, gibt es eine Gebärden-Sprech-Stunde.

Die Mitarbeiterin in der Sprech-Stunde kann die Gebärden-Sprache. Das ist die Zeichen-Sprache für gehör-lose Menschen.

Bitte machen Sie vorher einen Termin.

Per E-Mail:
gebaerdensprechstunde@lageso.berlin.de

Per Fax:
Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

Jeden Dienstag von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr gibt es jetzt auch eine **Video-Sprech-Stunde**.
Mit Gebärden-Sprache.
Dafür brauchen Sie einen Computer mit einer Video-Kamera. Dann können Sie kosten-los übers Internet telefonieren.

Sie können uns auch schreiben.
Zum Beispiel eine E-Mail an:

infoservice@lageso.berlin.de

Oder ein Fax an:
030 - 90 28 - 50 80

Oder Sie schreiben uns einen Brief an:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

Bitte schreiben Sie das Geschäfts-Zeichen auf die E-Mail, auf den Brief oder das Fax.

Das Geschäfts-Zeichen steht vorne auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis.
An dem Geschäfts-Zeichen erkennt das LAGeSo sofort, um wen es geht.

Sie können uns natürlich auch schreiben, wenn Sie kein Geschäfts-Zeichen haben. Oder wenn Sie das Geschäfts-Zeichen nicht finden.

Kapitel 1
Schwer-Behinderung

Was ist eine Behinderung?

Manche Menschen können nicht richtig laufen.
Oder nicht hören oder nicht sehen.
Andere Menschen können nicht so gut denken.
Oder nicht richtig lesen und schreiben.

Diese Menschen sind beeinträchtigt.
Man sagt auch: Sie haben eine Beeinträchtigung.

Wenn die Beeinträchtigungen länger als 6 Monate dauern, spricht man von einer Behinderung.

Diese Arten von Behinderungen gibt es:

- Körper-Behinderung
- Geistige Behinderung
- Seelische Behinderung

Körper-Behinderung

Eine Körper-Behinderung ist, wenn ein Mensch seinen Körper nicht so benutzen kann wie die meisten Menschen in seinem Alter.

Zum Beispiel:

- Er kann nicht richtig laufen.
- Oder er kann nicht hören.
- Oder nicht richtig sprechen.

Geistige Behinderung

Eine geistige Behinderung ist, wenn ein Mensch nicht so schnell lernt wie die meisten Menschen in seinem Alter. Man sagt auch: Er hat Lernschwierigkeiten.

Zum Beispiel:
Er kann schwere Texte nicht so gut verstehen.
Oder: Es dauert manchmal lange, bis er eine Aufgabe richtig versteht.

Seelische Behinderung

Eine seelische Behinderung ist, wenn die Gefühle von einem Menschen anders sind als bei den meisten Menschen in seinem Alter. Zum Beispiel: Ein Mensch ist immer traurig. Oder wütend. Oder hat immer Angst.

Manche Menschen haben auch mehrere Behinderungen zusammen.
Das nennt man: Mehrfach-Behinderung.

Was ist eine Schwer-Behinderung?

Wie schwer eine Behinderung ist,
erkennt man am Grad der Behinderung.
Die Abkürzung ist GdB.

Der Grad der Behinderung (GdB) ist eine Zahl.

Sie geht von 20 bis 100.

Dann gilt ein Mensch als
schwer-behindert:

- wenn er einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr hat und
- wenn er dort lebt oder arbeitet, wo die Gesetze von Deutschland gelten. Das ist meistens in Deutschland.

Die Regeln über die Schwer-Behinderung
stehen im Sozial-Gesetz-Buch 9 (SGB 9).

Gesetze sind Regeln.
Sie werden von der Regierung gemacht.
Es gibt sehr viele Gesetze.
An die Gesetze müssen sich alle halten.

Im Sozial-Gesetz-Buch 9 (SGB 9) stehen die
Rechte von Menschen mit Behinderung.
Und welche Hilfen die schwer-behinderten
Menschen bekommen können.

Kapitel 2
Der Schwer-Behinderten-Ausweis

Schwer-behinderte Personen können einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen.

So sieht der Schwer-Behinderten-Ausweis aus:

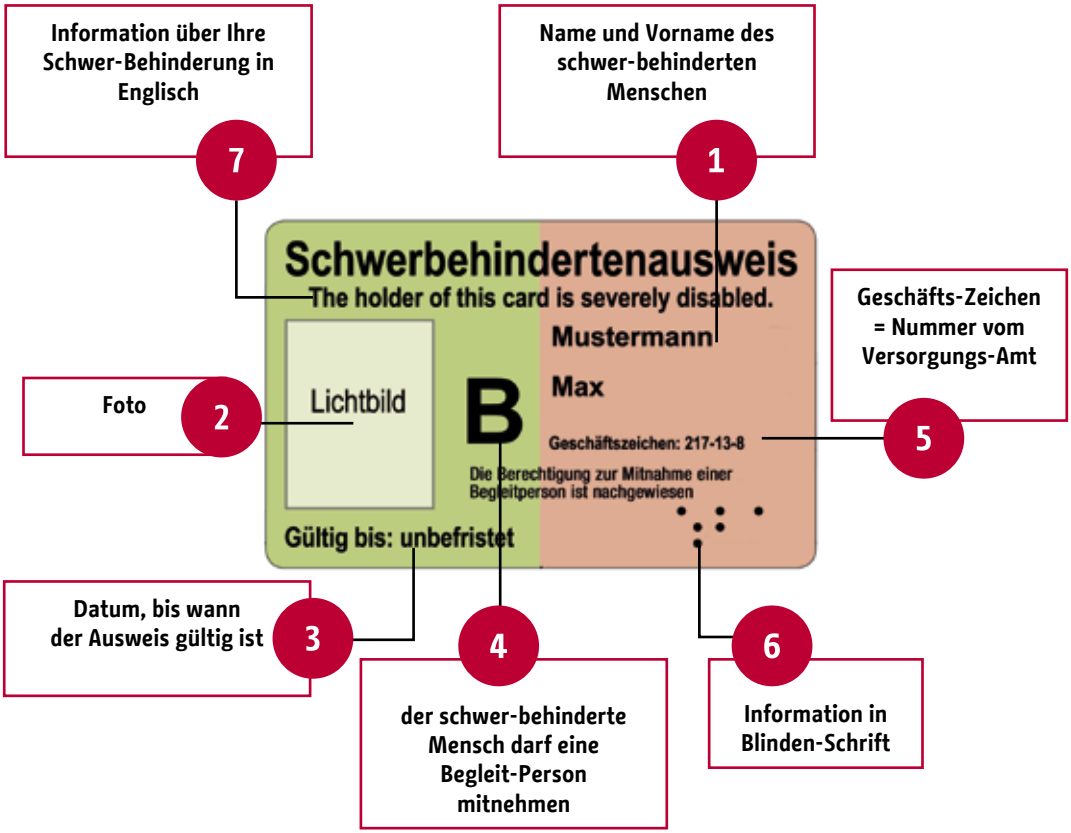

Das steht auf der Vorder-Seite:

1. der Name und der Vorname des schwer-behinderten Menschen

2. ein Foto

3. das Datum, bis wann der Ausweis gültig ist

4. das Zeichen **B**
   Das Zeichen **B** steht nur dann auf dem Ausweis, wenn der schwer-behinderte Mensch eine Begleit-Person braucht.
   Die Begleit-Person hilft dem schwer-behinderten Menschen.

5. das Geschäfts-Zeichen
   Das ist eine Nummer vom Versorgungs-Amt.
   Das Versorgungs-Amt ist die Behörde, von der der Ausweis kommt.
   Mit dem Geschäfts-Zeichen findet die Behörde alle Informationen, die sie zu Ihrer Schwer-Behinderung hat.

6. Information in Blinden-Schrift
   Das sind die kleinen Punkte, die blinde Menschen mit den Fingern tasten können.

7. Informationen in Englisch
   Englisch ist eine Sprache. So wie Deutsch oder Italienisch. Englisch versteht man fast überall auf der Welt.

So sieht die Rück-Seite aus:

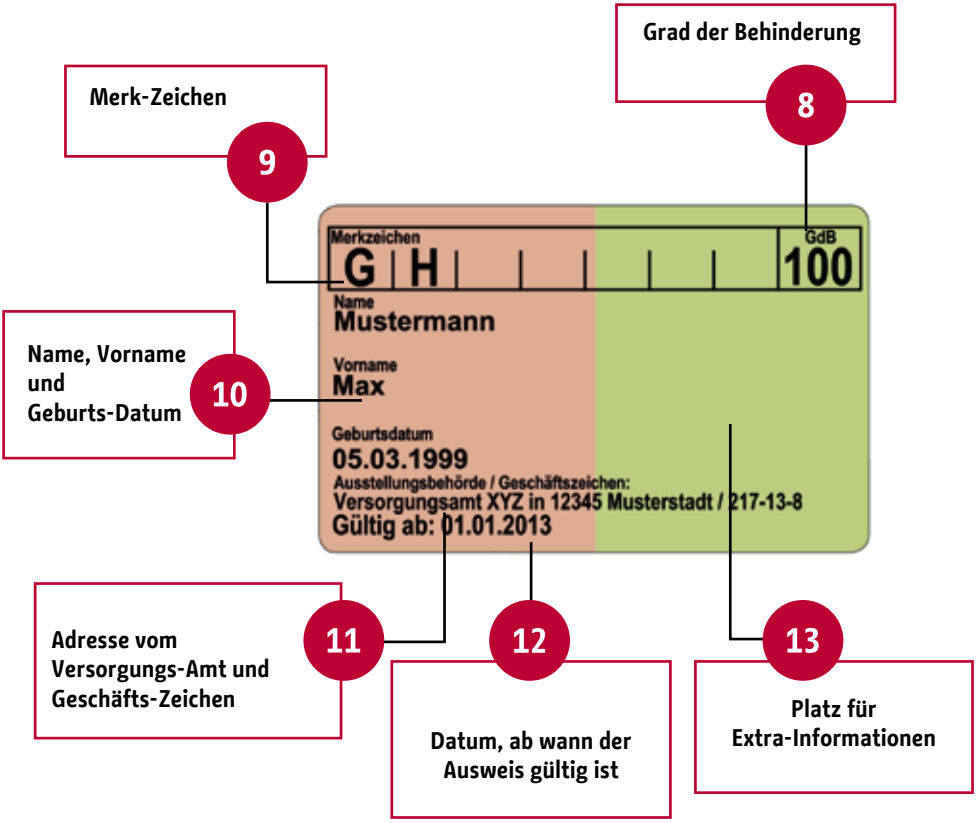

Das steht auf der Rück-Seite:

8. der Grad der Behinderung (GdB)

9. die Merk-Zeichen
   Das sind Informationen darüber, welche Behinderung Sie haben. Und über einige besondere Rechte. Zum Beispiel, dass Sie eine Begleit-Person mitnehmen dürfen.

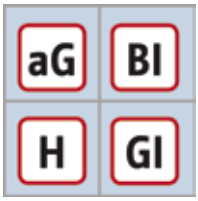

   Mehr Informationen über die Merk-Zeichen finden Sie auf den nächsten Seiten.

10. Name, Vorname und Geburts-Datum des schwer-behinderten Menschen

11. die Adresse vom Versorgungs-Amt und das Geschäfts-Zeichen

12. Datum, ab wann der Ausweis gültig ist

13. Platz für Extra-Informationen

Der Schwer-Behinderten-Ausweis ist eine praktische Plastik-Karte.
Er ist so klein wie eine Bank-Karte.

Kapitel 3
Die Merk-Zeichen

Die Merk-Zeichen sind bestimmte Buch-Staben auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis.
An den Buch-Staben oder Gruppen von Buch-Staben erkennt man, welche Behinderung Sie haben. Oder welche besonderen Rechte Sie wegen Ihrer Behinderung haben.

Ein Beispiel:
Der Bus-Fahrer sieht auf Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen ‚**B**'. Dann weiß der Bus-Fahrer, dass Sie eine Begleit-Person mitnehmen dürfen. Und dass die Begleit-Person kosten-los mitfahren darf.

Hier erklären wir die Merk-Zeichen:

Merk-Zeichen: G
Erhebliche Geh-Behinderung

Erheblich bedeutet: viel, stark
Menschen mit erheblicher Geh-Behinderung können wegen ihrer Behinderung nur sehr schwer zu Fuß gehen.

aG Merk-Zeichen: aG Außer-gewöhnliche Geh-Behinderung

Außer-gewöhnlich bedeutet: sehr viel, sehr stark geh-behindert Menschen mit außer-gewöhnlicher Geh-Behinderung brauchen viel Hilfe, wenn sie irgendwo hin wollen.

Gl Merk-Zeichen: Gl Gehör-losigkeit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die gar nichts oder fast nichts hören können.

B Merk-Zeichen: B Eine Begleit-Person darf mitgenommen werden

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die beim Fahren mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln meistens Hilfe brauchen.

Öffentliche Verkehrs-Mittel sind die Busse, Bahnen und Züge der Stadt Berlin.

Bl Merk-Zeichen: Bl Blindheit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die nicht sehen können.

H
Merk-Zeichen: H
Hilf-losigkeit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen,
die sehr viel Hilfe brauchen.
Man sagt auch: Die Personen sind hilf-los.

TBl
Merk-Zeichen: TBl
Taub-Blind

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen,
die gar nicht oder fast nicht hören können
und nicht sehen können.

RF
Merk-Zeichen: RF
Ermäßigung vom
Rund-Funk-Beitrag

Dieses Merk-Zeichen bedeutet:
Die Person muss weniger für Radio
und Fernsehen bezahlen.

1.KL
Merk-Zeichen: 1. KL
Berechtigung zur Nutzung der 1. Klasse

Dieses Merk-Zeichen bedeutet:
Die Person darf in den Zügen der Deutschen Bahn
in der 1. Klasse fahren.
Sie kann dafür eine Fahr-Karte für die 2. Klasse
benutzen. Das kostet nichts extra.

Die Plätze in der 1. Klasse sind besser als die Plätze
in der 2. Klasse. Und teurer.

T Merk-Zeichen: T Berechtigung zur Teil-Nahme am Sonder-Fahr-Dienst Berlin

Dieses Merk-Zeichen ist wichtig für Personen mit einer außer-gewöhnlichen Geh-Behinderung. Das sind Personen mit einer sehr starken Geh-Behinderung. Diese Personen haben gleich-zeitig das Merk-Zeichen **aG**.

Die Personen mit dem Merk-Zeichen **T** dürfen den Sonder-Fahr-Dienst für schwer-behinderte Menschen in Berlin benutzen.

Der Sonder-Fahr-Dienst Berlin ist für behinderte Menschen, die Busse, Bahnen und Züge gar nicht oder nur mit sehr großen Schwierigkeiten benutzen können.

Er gilt nur für private Fahrten in der Frei-Zeit. Zum Beispiel zum Sport-Verein, ins Kino, zu Veranstaltungen oder ins Theater.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über den **Sonder-Fahr-Dienst** Berlin finden Sie im Kapitel 6 Nachteils-Ausgleiche ➜ 6.3. Sonder-Fahr-Dienst Seite 48.

Mehr Informationen über die **Merk-Zeichen** bekommen Sie beim Versorgungs-Amt im LAGeSo Kunden-Center.
Die Adresse steht auf der Seite 9.

Kapitel 4
Fragen und Antworten zum Schwer-Behinderten-Ausweis

Wo gilt der deutsche Schwer-Behinderten-Ausweis?

Der Schwer-Behinderten-Ausweis ist überall in Deutschland gültig.

Wofür ist der Schwer-Behinderten-Ausweis gut?

Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis haben behinderte Menschen besondere Rechte. Und bekommen besondere Nachteils-Ausgleiche.

Nachteils-Ausgleiche sind besondere Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Mehr Informationen:
Mehr Informationen über die Nachteils-Ausgleiche finden Sie im Kapitel 6 ab Seite 32

Welche Schwer-Behinderten-Ausweise gibt es?

Es gibt 2 verschiedene Ausweise:

Den **grünen Ausweis** bekommen Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr.

Den **grün-orangen** Ausweis bekommt man, wenn man einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr und zusätzlich noch bestimmte Behinderungen hat.
Zum Beispiel eine schwere Geh-Behinderung.

Diese Personen müssen für die Benutzung von Bussen, Zügen und Straßen-Bahnen weniger oder gar nichts bezahlen.
Dafür braucht man noch ein Bei-Blatt mit Wert-Marke.
Das Bei-Blatt mit Wert-Marke muss man im Bus oder in der Bahn mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis vorzeigen.

Mehr Informationen:
Mehr Informationen über das Bei-Blatt mit Wert-Marke finden Sie im Kapitel 6 Nachteils-Ausgleiche
➜ 6.2 Personen-Beförderung Seite 42.

Braucht man ein Foto für den Schwer-Behinderten-Ausweis?
Erwachsene Personen brauchen ein Licht-Bild. Kinder brauchen erst ab 10 Jahren ein Licht-Bild für den Ausweis.

Was muss ich machen, wenn der Schwer-Behinderten-Ausweis abgelaufen ist?
Dann bekommen Sie im Kunden-Center einen neuen Ausweis. Dafür müssen Sie immer ein Licht-Bild mitbringen.

Gilt der Schwer-Behinderten-Ausweis auch in anderen Ländern?

Nein! Der Schwer-Behinderten-Ausweis gilt nur in Deutschland. Für andere Länder brauchen Sie eine Extra-Bescheinigung.

Auf der Bescheinigung steht drauf, dass Sie nach deutschem Recht schwer-behindert sind.

Die Bescheinigung gibt es in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Russisch.

Mehr Informationen:
Mehr Informationen über die Angebote für Menschen mit Schwer-Behinderung im Ausland bekommen Sie im Versorgungs-Amt im LAGeSo Kunden-Center.
Die Adresse steht auf Seite 9.

Was passiert mit dem alten Schwer-Behinderten-Ausweis?

Der alte Schwer-Behinderten-Ausweis bleibt gültig.

Sie müssen Ihren alten Ausweis erst umtauschen, wenn das Gültigkeits-Datum vorbei ist. Das Gültigkeits-Datum steht vorne auf dem Ausweis.

Kapitel 5
Wie bekommt man den Schwer-Behinderten-Ausweis?

Einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen Sie, wenn Sie einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr haben.

Den Grad der Behinderung (GdB) muss man erst heraus-finden.
Man sagt auch: Den Grad der Behinderung (GdB) muss man fest-stellen.

Das Fest-stellen vom Grad der Behinderung (GdB) macht das Versorgungs-Amt.
Das Versorgungs-Amt gehört zum Landes-Amt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).

Für das Fest-stellen vom Grad der Behinderung (GdB) müssen Sie beim Versorgungs-Amt einen Antrag stellen. Das bedeutet: Sie müssen einen Frage-Bogen ausfüllen. Das Versorgungs-Amt prüft, wie schwer Ihre Behinderung ist.

Das Versorgungs-Amt schickt Ihnen dann einen Bescheid.
Man sagt auch: Fest-Stellungs-Bescheid.

Der Fest-Stellungs-Bescheid ist ein Brief vom Versorgungs-Amt.

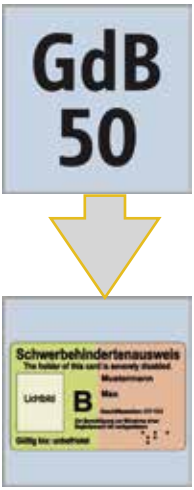

Das steht im Fest-Stellungs-Bescheid:

- welche Behinderungen Sie haben,
- welchen Grad der Behinderung (GdB) Sie haben,
- welche Merk-Zeichen für Sie gültig sind.

Was die Merk-Zeichen sind, steht im Kapitel 3 auf den Seiten 20–23.

Wenn in dem Bescheid ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr steht, dann sind Sie schwer-behindert.
Dann bekommen Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis.

Wenn Sie schon einen Bescheid haben

Sie haben schon einen Bescheid, aber Ihre Behinderungen sind schlimmer geworden.
Dann können Sie einen neuen Antrag stellen.
Das Versorgungs-Amt schaut dann, was sich geändert hat. Und schickt Ihnen einen neuen Fest-Stellungs-Bescheid.

Für den Antrag brauchen Sie ein Antrags-Formular.

Das Antrags-Formular bekommen Sie vom Versorgungs-Amt. Das Versorgungs-Amt sagt Ihnen auch, wie Sie das Formular ausfüllen müssen. Und welche wichtigen Papiere Sie mit dem Antrag zusammen abgeben müssen.
Zum Beispiel von Ihrem Arzt.
Oder vom Kranken-Haus.

Das Antrags-Formular bekommen Sie hier:

- in den Kranken-Häusern
- in den Behinderten-Beratungs-Stellen
- in den Bürger-Ämtern
- in den Bezirks-Ämtern

Sie können das Formular auch im Internet herunter-laden.

Die Internet-Seite ist:
https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/antragstellung/

Wenn Sie den Antrag nicht alleine ausfüllen können, darf eine andere Person Ihnen helfen.

Diese Person braucht dann Ihre schriftliche Erlaubnis. Das ist ein Papier mit Ihrer Unterschrift. In dem Papier steht drin, dass die Person bestimmte Sachen für Sie erledigen darf.

Kapitel 6
Nachteils-Ausgleiche

Menschen mit Behinderung können viele Dinge nicht so gut wie Menschen ohne Behinderung.

Sie können zum Beispiel nicht jede Arbeit machen, die sie wollen. Und haben deshalb viel weniger Arbeits-Möglichkeiten.
Oder sie können nicht jeden Sport machen, den sie machen wollen.

Man sagt auch: Sie haben Nachteile.
Oder: Sie sind benachteiligt.

Deshalb gibt es für Menschen mit Behinderung besondere Angebote und Hilfen. Zum Beispiel Hilfen am Arbeits-Platz.
Oder mehr Urlaub. Oder niedrigere Fahr-Preise in Bussen, Zügen und Straßen-Bahnen.

Diese Angebote und Hilfen nennt man auch Nachteils-Ausgleiche.

1. Arbeit und Beruf

Menschen mit Behinderung finden oft viel schwerer einen Arbeits-Platz als Menschen ohne Behinderung. Sie sind deshalb benachteiligt.

Für diese Personen gibt es bei Arbeit und Beruf besondere Hilfen. Diese Hilfen heißen Nachteils-Ausgleiche für Arbeit und Beruf.

Hilfen für Menschen mit Behinderung im Allgemeinen Arbeits-Markt

Der Arbeits-Markt sind alle Arbeits-Plätze und alle Arbeit-Nehmer zusammen.

Arbeit-Nehmer sind Personen, die arbeiten können und wollen.

Es gibt den allgemeinen Arbeits-Markt.
Und es gibt den besonderen Arbeits-Markt.

Die Arbeits-Plätze auf dem allgemeinen Arbeits-Markt werden von den Arbeit-Gebern bezahlt. Das sind Personen, die anderen Personen Arbeit geben.

Die Arbeits-Plätze auf dem besonderen Arbeits-Markt werden vom Staat bezahlt.
Zum Beispiel die Arbeits-Plätze in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Die Hilfen für die Teilhabe am Arbeits-Leben sollen dem behinderten Menschen helfen. Zum Beispiel einen Arbeits-Platz auf dem allgemeinen Arbeits-Markt zu finden.
Und den Arbeits-Platz zu behalten.

Teilhabe bedeutet: teil-nehmen, dabei sein.

Diese Hilfen gibt es:

Hilfen für den Arbeits-Platz

Das kann zum Beispiel Geld für den Arbeit-Geber sein. Damit kann der Arbeit-Geber behinderten-gerechte Arbeits-Plätze einrichten.

Das können auch Hilfen für den Arbeit-Nehmer sein.
Zum Beispiel technische Arbeits-Hilfen.
Wie besondere Computer für blinde Mitarbeiter.

Oder Geld. Zum Beispiel für nötige Arbeits-Assistenten. Das sind Personen, die den behinderten Menschen bei der Arbeit unterstützen.

Welche Hilfen für den Arbeits-Platz es sonst noch gibt, kann Ihnen das Integrations-Amt sagen.

Das Integrations-Amt ist eine Behörde.
Die Mitarbeiter helfen schwer-behinderten Menschen, einen Arbeits-Platz zu behalten.
Und sie unterstützen die Arbeit-Geber, wenn sie Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung schaffen wollen.

Mehr Urlaub

Schwer-behinderte Arbeit-Nehmer mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr bekommen 1 Woche mehr Urlaub im Jahr.

Für die Extra-Urlaubs-Tage gelten die selben Regeln wie für den normalen Urlaub. Diese Regeln stehen im Arbeits-Vertrag.

Den Extra-Urlaub müssen Sie beantragen. Dafür müssen Sie dem Arbeit-Geber Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis vorlegen.

Besonderer Kündigungs-Schutz

Ein Arbeit-Geber kann einen schwer-behinderten Arbeit-Nehmer nicht einfach kündigen.

Kündigen bedeutet: Der Arbeit-Geber beendet den Arbeits-Vertrag.
Der Arbeit-Nehmer verliert seinen Arbeits-Platz.

Der Arbeit-Geber muss zuerst das Integrations-Amt fragen.

Das Integrations-Amt passt auf, dass ein schwer-behinderter Arbeit-Nehmer nicht wegen seiner Behinderung gekündigt wird.

Schwer-Behinderten-Vertretung

Wenn in einer Firma mindestens 5 schwer-behinderte Menschen arbeiten, kann eine Schwer-Behinderten-Vertretung gewählt werden.

Die Schwer-Behinderten-Vertretung ist eine Vertrauens-Person. Sie hört den schwer-behinderten Arbeit-Nehmern zu, wenn es Probleme gibt. Und sie spricht mit der Betriebs-Leitung.

- Schwer-Behinderten-Vertretung kann jeder Arbeit-Nehmer werden. Er oder sie muss nicht behindert sein.

Mehr Informationen
Mehr Informationen über die Hilfen für schwer-behinderte Arbeit-Nehmer und ihre Arbeit-Geber bekommen Sie beim Integrations-Amt:

Landes-Amt für Gesundheit und Soziales
Berlin (LAGeSo)
Integrationsamt
Darwinstr. 15
4.Etage
10589 Berlin

Telefon: 90229-3304
Fax 1: 90229-3399 oder
Fax 2: 90229-3197

E-Mail: integrationsamt@lageso.berlin.de
Internet: www.lageso.berlin.de
(➜ Arbeit und Behinderung
➜ Publikationen)

Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen

Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr gelten als schwer-behindert. Deshalb bekommen sie mehr Hilfen als Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50.

Viele Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder 40 haben es auch schwer, einen Arbeits-Platz zu finden.
Oder den Arbeits-Platz zu behalten.

Diese Personen gelten nicht als schwer-behindert.
Sie brauchen aber genauso viele Hilfen wie die schwer-behinderten Menschen.

Deshalb können sie die Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen beantragen.

Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen bedeutet: Sie werden dann genauso behandelt wie die schwer-behinderten Menschen.

Die gleich-gestellten Personen haben im Arbeits-Leben die gleichen Rechte und Pflichten wie die schwer-behinderten Arbeit-Nehmer.

Das gilt nicht für die Urlaubs-Tage.
Die gleich-gestellten Personen bekommen keine Extra-Urlaubs-Tage.

Die Gleich-Stellung müssen Sie bei der Agentur für Arbeit beantragen, die für Ihren Wohn-Ort zuständig ist.

Integrations-Fach-Dienste

Der Integrations-Fach-Dienst (IFD) ist ein Büro. Die Mitarbeiter dort helfen Menschen mit Behinderung bei der Arbeits-Suche. Und bei Problemen am Arbeits-Platz.

Integration bedeutet zum Beispiel: Ein neuer Kollege kommt in eine Firma. Die anderen Kollegen nehmen ihn in ihre Gemeinschaft auf. Sie arbeiten mit dem neuen Kollegen zusammen. Sie gehen mit ihm in die Mittags-Pause. Der neue Kollege ist in der Firma integriert.

Der Integrations-Fach-Dienst (IFD) berät auch die Arbeit-Geber. Zum Beispiel bei der Einrichtung von behinderten-gerechten Arbeits-Plätzen. Und über finanzielle Hilfen.

Finanzielle Hilfen ist Geld. Die Arbeit-Geber bekommen Geld für die Einrichtung von behinderten-gerechten Arbeits-Plätzen.

Mehr Informationen:

Die Adressen von den **Integrations-Fach-Diensten (IFD)** in Berlin finden Sie auf den Seiten 76 –77.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

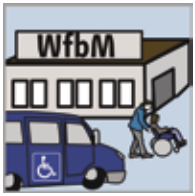

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Teilhabe bedeutet: teil-nehmen, dabei sein, mitmachen können.

In den Werkstätten können behinderte Menschen einen Beruf lernen.
Sie bekommen dort einen Arbeits-Platz und können Geld verdienen.

Die Menschen in den Werkstätten werden gut betreut. Die Betreuer dort haben eine besondere Ausbildung für die Betreuung von behinderten Menschen.

Förder-Bereich in der Werkstatt:
Manche Menschen haben eine sehr schwere Behinderung. Und können noch nicht in der Werkstatt aufgenommen werden.

Diese Menschen kommen zuerst in den Förder-Bereich. Fördern bedeutet: helfen.

Im Förder-Bereich lernen diese Menschen, was sie trotz ihrer schweren Behinderung machen können. Und üben bestimmte Sachen, die sie später brauchen.
Zum Beispiel in der Berufs-Ausbildung.
Oder bei der Arbeit in der Werkstatt.

In den Werkstätten gibt es viele verschiedene Arbeits-Möglichkeiten.
Und viele Ausbildungs-Möglichkeiten.

Es gibt auch Außen-Arbeits-Plätze.
Das sind Arbeits-Plätze in anderen Firmen.
Dort können Menschen mit Behinderung auch mit Menschen ohne Behinderung zusammen arbeiten.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Berlin

In Berlin gibt es sehr viele Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die Werkstätten sind auf einer Karte eingezeichnet. Die Karte ist im Internet:

www.wfbm-berlin.de/arbeit-bildung-foerderung/werkstaetten-in-berlin

Sie können die Karte auch bestellen bei:

LAG WfbM Berlin e. V.
Telefon: 030 - 484 95 8220

In der folgenden Liste finden Sie Telefon-Nummern. Hier können Sie nach Plätzen fragen.

- **Reinickendorf und Pankow**
  Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH
  Telefon: 030 - 47 47 94 21
- **Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf**
  Lichtenberger Werkstatt für Behinderte gGmbH
  Telefon: 030 - 55 88 06 19
- **Treptow-Köpenick und Neukölln**
  VfJ Werkstätten GmbH
  030 - 68 28 1-3

- **Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau**
  Mosaik Werkstätten für Behinderte
  gGmbH
  Telefon: 030 - 36 20 92 11
- **Friedrichshain-Kreuzberg und Berlin Mitte**
  Berliner Werkstätten für Menschen
  mit Behinderung GmbH (BWB)
  Kosten-lose Telefonnummer:
  Telefon: 0800 541 333 4
- **Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-Tempelhof**
  FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH
  Telefon: 030 - 40 03 700 - 10

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bekommen Sie bei der **LAG WfbM Berlin e. V.** Die Adresse steht auf der nächsten Seite.

Diese Stellen können Ihnen auch weiter-helfen:

- die Werkstätten für behinderte Menschen
- die Agentur für Arbeit
- die Sozial-Ämter
- die LAG WfbM

Wechsel von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu einer Firma

Werkstatt-Beschäftigte können auch zu einem Arbeits-Platz in einer Firma wechseln. Hilfe bekommen Sie vom Integrations-Fach-Dienst (IFD) im Haus von der LAG WfbM.

Der Integrations-Fach-Dienst (IFD) ist ein Büro. Die Mitarbeiter dort helfen Menschen mit Behinderung bei der Arbeits-Suche. Und bei Problemen am Arbeits-Platz.

LAG WfbM
BERLIN
Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Berlin e.V.

LAG WfbM ist eine Abkürzung für:
Landes-**A**rbeits-**G**emeinschaft **W**erkstatt **f**ür **b**ehinderte **M**enschen.

Die LAG WfbM ist ein Verein. Der Verein unterstützt die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bei ihrer Arbeit.

Die Adresse vom Integrations-Fach-Dienst (IFD) bei der LAG WfbM ist:

LAG WfbM Berlin e. V
Geschäfts-Stelle und
Integrations-Fach-Dienst „Übergang Werkstatt Allgemeiner Arbeitsmarkt“ (ÜWA)

Schönhauser Allee 175
10119 Berlin

Telefon: 030 - 484 95 82-20
Fax: 030 - 484 95 82-28

E-Mail: info@lag-ifd.de
Internet: www.wfbm-berlin.de

Alters-Rente

Wenn Arbeit-Nehmer 65 oder 67 Jahre alt sind,
müssen sie nicht mehr zur Arbeit kommen.
Dann sind sie Rentner.

Rentner bekommen keinen Arbeits-Lohn.
Rentner bekommen jeden Monat Rente.

Die Rente bezahlt die Renten-Versicherung.

Man kann auch schon früher in Rente gehen.
Dann bekommt man aber weniger Rente.

Die Rente müssen Sie beantragen.
Das Formular für den Renten-Antrag und Hilfe
beim Ausfüllen bekommen Sie hier:

Versicherungs-Amt Berlin im
Landes-Amt für Gesundheit und Soziales
(LAGeSo)

Sächsische Str. 28
10707 Berlin

1. Telefon: 030 - 9 02 29 - 68 02

2. Telefon: 030 - 9 02 29 - 68 03

E-Mail: versicherungsamt@lageso.berlin.de

Bitte machen Sie vorher einen Termin.

Mehr Informationen bekommen Sie hier:

Deutsche Renten-Versicherung
Kosten-loses Service-Telefon:
Telefon: 0800 100 048 070

2. Personen-Beförderung

Beförderung bedeutet: Etwas von einem Ort zu einem anderen Ort bringen.
Zum Beispiel mit einem Auto.
Oder mit dem Bus.

Personen-Beförderung bedeutet:
Eine Person von einem Ort zu einem anderen Ort bringen.

Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen

In Bussen und Bahnen gibt es besondere Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das können schwer-behinderte Personen sein. Aber auch Menschen ohne Schwer-Behinderten-Ausweis.
Zum Beispiel ein Junge mit Gips-Bein.
Oder ältere Personen, die nicht mehr so gut laufen können. Oder eine Person mit sehr kleinen Kindern.

Ermäßigte oder kosten-lose Fahrt in öffentlichen Verkehrs-Mitteln

Ermäßigt bedeutet: etwas kostet weniger als normal

Wenn Sie einen orange-grünen Schwer-Behinderten-Ausweis haben, können Sie ohne Fahr-Karte in öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.

Dafür brauchen Sie aber ein Bei-Blatt mit Wert-Marke. Das Bei-Blatt mit Wert-Marke ist so ähnlich wie eine Monats-Karte. Oder eine Jahres-Karte.

Das Bei-Blatt mit Wert-Marke müssen Sie beantragen.

Für Personen mit den Merk-Zeichen **G** (geh-behindert), **Gl** (gehör-los) oder **aG** (außer-gewöhnliche Geh-Behinderung) kostet das Bei-Blatt mit Wert-Marke 80 Euro für 1 Jahr oder 40 Euro für ein halbes Jahr.

Für Personen mit den Merk-Zeichen **Bl** (blind) oder **H** (hilf-los) ist das Bei-Blatt mit Wert-Marke kostenlos.

Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis und dem Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie so oft Sie wollen mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.

Achtung!

Wenn Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis und das Bei-Blatt nicht dabei haben, ist das wie Fahren ohne Fahr-Karte. Man sagt auch: Schwarz fahren. Schwarz-Fahren kostet 60 Euro Strafe.

Hinweis:

Kinder unter 6 Jahren müssen in Bussen und Bahnen der Stadt Berlin nichts bezahlen. Ein Bei-Blatt mit Wert-Marke brauchen sie erst, wenn sie älter als 6 Jahre sind.

So sieht das Bei-Blatt mit Wert-Marke aus:

Es ist genauso klein wie der Schwer-Behinderten-Ausweis.

Hier gilt das Bei-Blatt mit Wert-Marke:

- in allen deutschen Städten und Gemeinden.
- in den Bussen, Straßen-Bahnen, U-Bahnen, S-Bahnen und Schiffen von einer öffentlichen Verkehrs-Gesellschaft in einer Stadt.

- in den Nah-Verkehrs-Zügen der Deutschen Bahn in ganz Deutschland. Das sind Regional-Bahnen (RB), Regional-Express (RE) und Interregio-Express (IRE).

Achtung!

- Das Bei-Blatt mit Wert-Marke gilt **nicht** in Euro-City (EC), in Inter-City (IC) und in Inter-City-Express (ICE) Zügen der Deutschen Bahn.

- Das Bei-Blatt gilt immer für Plätze in der 2. Klasse. Das sind die Wagen mit einer großen **2** darauf.
  Für Plätze in der 1. Klasse gilt das Bei-Blatt **nicht**.

Kosten-lose Fahrt für Begleit-Personen

Wenn im Schwer-Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen **B** steht, darf der schwer-behinderte Mensch eine Begleit-Person kosten-los mitnehmen.

Das Mitnehmen von Hilfs-Mitteln

Personen mit Schwer-Behinderten-Ausweis und Bei-Blatt mit Wert-Marke können bestimmte Sachen kosten-los mitnehmen.

Zum Beispiel Hilfs-Mittel.

Zu den Hilfs-Mitteln gehören:

- Taschen und kleine Koffer
  Man sagt auch: Hand-Gepäck
- Kranken-Fahr-Stühle
- Roll-Stühle
- Geh-Hilfen
- Behinderten-Fahr-Räder und
  Behinderten-Drei-Räder

Normale Fahr-Räder gehören nicht zu den Hilfs-Mitteln. Für ein normales Fahr-Rad muss man eine Fahr-Karte kaufen.

Das Mitnehmen von Hunden

Mit einem gültigen Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie 1 großen Hund kosten-los mitnehmen.

Kleine Hunde in einer Trage-Tasche können immer kosten-los mitfahren.

Wenn das Merk-Zeichen **Bl** (blind) in Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis steht, dürfen Sie immer einen Blinden-Hund kosten-los mitnehmen.

Hilfen beim Fahren in Bussen und Bahnen

Wenn Sie für das Fahren mit dem Bus oder der Bahn Hilfe brauchen, können Sie sich bei diesen Büros melden:

Bus & Bahn-Begleit-Service des VBB
(Verkehrs-Verbund Berlin Brandenburg)

Telefon: 030 - 34 64 99 40

Internet: www.vbb.de
(➜ Fahrplan ➜ Barrierefrei reisen
➜ VBB Bus & Bahn-Begleitservice)

Den Bus- und Bahn-Begleit-Service können Sie zu diesen Zeiten nutzen:

täglich von 7.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Auftrags-Annahme:

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr.

Ein Assistent holt Sie an Ihrer Wohnung ab und fährt Sie wohin Sie wollen. Überall in ganz Berlin.

Assistenten sind Personen, die anderen Personen bei etwas helfen.

Der Bus- und Bahn-Begleit-Service vom VBB ist kosten-los.

Mobilitäts-Service-Zentrale der Deutschen Bahn AG

Öffnungs-Zeiten:
Montag bis Freitag: 6.00 Uhr – 22.00 Uhr;
Samstag, Sonntag und an Feiertagen:
8.00 Uhr – 20.00 Uhr
Telefon: 0 18 06 - 512 512
E-Mail: msz@deutschebahn.com
Internet: www.bahn.de/barrierefrei

Dort gibt es auch Informationen über Hilfe-Möglichkeiten für schwer-behinderte Fahr-Gäste in den Zügen und auf den Bahn-Höfen der Deutschen Bahn.

Gute Informationen gibt es auch in der kosten-losen Broschüre der Deutschen Bahn: „Mobil mit Handicap“.

Mobil bedeutet: beweglich
Handicap ist englisch und bedeutet: Behinderung

Die Broschüre können Sie bei der Deutschen Bahn bestellen.

3. Sonder-Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung im Land Berlin

In Berlin gibt es einen Sonder-Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung. Er heißt: **S**onder**F**ahr**D**ienst-Berlin (**SFD**-Berlin).

Fahr-Dienst bedeutet: Jemand fährt Sie von einem Ort zu einem anderen.
Zum Beispiel ins Kino.
Oder zu einem Konzert.

Den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) können Personen benutzen, die das Merk-Zeichen **T** in ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis haben.

Informationen über die Merk-Zeichen finden Sie im Kapitel 3 auf den Seiten 20–23.

Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) ist für Fahrten in der Frei-Zeit. Zum Beispiel für Besuche bei Freunden oder Verwandten. Oder wenn Sie eine Veranstaltung besuchen wollen.

Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) ist dafür da, dass Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft teil-nehmen können.

Den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) kann man jeden Tag nutzen. Er gilt in ganz Berlin.

Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) gilt **nicht** für

- Fahrten zu Ärzten, Kranken-Häusern und Therapeuten
- Fahrten von und zur Arbeit oder Schule
- Fahrten zur Tages-Pflege.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über den
Sonder-Fahr-Dienst (SFD) bekommen Sie hier:

Mobilitäts-Zentrale SFD-Berlin

Telefon: 030 - 26 10 23 00
Fax: 030 - 26 10 23 99

E-Mail: order@sfd-berlin.de
Internet: www.sfd-berlin.de

Öffnungs-Zeiten:
jeden Tag von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Dort können Sie die Fahrten bestellen.
Oder absagen. Zum Beispiel, wenn Sie
doch nicht können.

Hinweis:

Die Teil-Nahme am Sonder-Fahr-Dienst (SFD)
müssen Sie beim Landes-Amt für Gesundheit
und Soziales (LAGeSo) beantragen.
Die Adresse steht auf Seite 9.

4. Fahren mit einem Kraft-Fahrzeug

Viele Menschen mit Behinderung können selber Auto fahren.
Oder mit einem Mofa oder Motor-Roller.
Oder sie benutzen einen Roll-Stuhl mit Motor.
Diese Fahrzeuge sind Kraft-Fahrzeuge.

Für diese Personen gibt es auch Nachteils-Ausgleiche.
Zum Beispiel beim Parken.
Oder beim Führer-Schein.

Mehr Informationen bekommen Sie hier:

LAGeSo Kunden-Center / Versorgungs-Amt
Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)
10707 Berlin

Telefon: Bürger-Telefon 115
Fax: 030 - 90 22 9 - 50 80

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de
Internet: www.lageso.berlin.de/behinderung

Öffnungs-Zeiten:

Montag, Dienstag	9.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Die Mitarbeiter dort sagen Ihnen gerne, welche Nachteils-Ausgleiche es für das Fahren mit einem Kraft-Fahrzeug gibt.
Und was Sie dafür machen müssen.

5. Erleichterungen bei den Steuern

Wenn Sie Einkommen haben, müssen Sie Einkommens-Steuern bezahlen.

Einkommen ist Geld, das Sie bekommen.
Zum Beispiel: Arbeits-Lohn, Rente, Zinsen für Geld auf dem Spar-Buch, geschenktes Geld.

Von Ihrem Einkommen müssen Sie einen Teil an den Staat abgeben. Das nennt man Einkommens-Steuer. Davon bezahlt der Staat zum Beispiel neue Kinder-Gärten und Schulen.
Oder repariert kaputte Straßen.
Und bezahlt die Mitarbeiter vom Staat.

Wie viel Einkommens-Steuern Sie bezahlen müssen, hängt von Ihrem Einkommen ab.

Das Finanz-Amt schaut, wie viel Einkommen Sie in 1 Jahr haben.

Wenn Sie viel Einkommen haben, müssen Sie viel Steuern bezahlen.

Wenn Sie wenig Einkommen haben, müssen Sie nur wenig Steuern bezahlen.

Wenn Ihr Einkommen vom ganzen Jahr weniger als 8.652,– Euro ist, müssen Sie gar keine Einkommens-Steuern bezahlen.

Menschen mit Behinderung haben oft mehr Kosten als Personen ohne Behinderung.
Zum Beispiel, wenn Sie in einem Heim wohnen.
Oder wenn Sie Pflege brauchen.

Deshalb bekommen sie Erleichterungen bei der Einkommens-Steuer. Das bedeutet:
Sie müssen weniger Steuern bezahlen.

Es gibt verschiedene Steuer-Erleichterungen für Menschen mit Behinderung.
Oder für Eltern mit behinderten Kindern.
Ihr Assistent hilft Ihnen gerne bei der Steuer-Erklärung für das Finanz-Amt.

Assistenten helfen behinderten Menschen.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Erleichterungen bei der Einkommens-Steuer bekommen Sie bei dem Finanz-Amt, das für Ihren Wohn-Ort zuständig ist.

6. Wohnen

Unterstütztes Wohnen

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Betreuung und Unterstützung. Manche von ihnen wohnen daheim bei ihren Eltern. Oder bei anderen Angehörigen.

Angehörige sind Personen, die zur Familie gehören.

Für Menschen mit Behinderung gibt es aber noch andere Wohn-Möglichkeiten mit Betreuung.

Wohnen mit Betreuung nennt man auch: Unterstütztes Wohnen.

Diese Angebote beim unterstützten Wohnen gibt es:

Wohn-Heime

Im Wohn-Heim können Sie wohnen, wenn Sie tags-über arbeiten gehen. Oder wenn Sie zur Tages-Beschäftigung gehen. Zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Im Wohn-Heim können auch Menschen wohnen, die tags-über in einem Wohn-Heim betreut werden müssen.

In einem Wohn-Heim für behinderte Menschen ist immer ein Betreuer da.

Wer nicht so viel Betreuung braucht, kann auch in einer Außen-Wohn-Gruppe wohnen.

Dort wohnen Menschen mit Behinderung zusammen in einem Haus oder in einer Wohnung. Sie können viel selber machen. Deshalb brauchen sie nur wenig Betreuung. Der Betreuer ist nicht immer da.

Wohn-Gemeinschaften

Menschen mit Behinderung können auch in einer Wohn-Gemeinschaft wohnen.

Tags-über gehen sie zur Arbeit.
Zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).
Oder an einem anderen Arbeits-Platz.

Diese Personen können viel selber machen.
Sie brauchen nur wenig Betreuung.
Nachts muss kein Betreuer im Haus oder in der Wohnung bleiben.

Betreutes Einzel-Wohnen

Das betreute Einzel-Wohnen ist für Personen, die selbst für sich sorgen können.
Und für Menschen, die lieber alleine leben möchten.

Wenn diese Personen Unterstützung brauchen, hilft ihnen ein Assistent.
Das sind Menschen, die anderen Menschen bei etwas helfen. Zum Beispiel beim Arzt.
Oder wenn sie zur Bank müssen.
Oder wenn sie Probleme haben.

Herbergen

Eine Herberge ist wie ein Wohn-Heim zum Kurz-Wohnen. Dort können Menschen mit Behinderung nur eine kurze Zeit wohnen.

Manchmal kann ein behinderter Mensch eine Zeit lang nicht von seinen Angehörigen betreut werden.
Zum Beispiel wenn der Angehörige krank ist.
Oder wenn er in Urlaub gefahren ist.

In dieser Zeit können die behinderten Personen in einer Herberge wohnen.
Dort ist immer ein Betreuer da.

In der Herberge kann man höchstens 3 Monate lang wohnen. Das Angebot ist für behinderte Personen, die sonst von ihren Angehörigen betreut oder gepflegt werden.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über das unterstützte Wohnen bekommen Sie hier:

Lotse Berlin
Telefon: 0 18 03 - 24 17 24

Der Anruf kostet 0,14 Euro in der Minute vom normalen Telefon.
Mit dem Handy kostet der Anruf mehr Geld.

E-Mail: sued-west@lotse-berlin.de
Internet: www.lotse-berlin.de

LOTSE
BERLIN

Die Internet-Seite www.lotse-berlin.de gibt es auch in leichter Sprache.

Sprech-Zeiten:

Montag, Dienstag und Mittwoch:
von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag:
von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag:
von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

Mehr Informationen und Beratung bekommen Sie auch bei den Bezirks-Ämtern und den Bürger-Büros. Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 68 –74.

Behinderten-gerechte Wohnungen

Manche Menschen brauchen wegen ihrer Behinderung eine besondere Wohnung.
Zum Beispiel Roll-Stuhl-Fahrer.
Oder sehr kleine Menschen.

Man sagt auch: Diese Menschen brauchen behinderten-gerechte Wohnungen.

In Berlin gibt es behinderten-gerechte Wohnungen. Ein Teil davon sind Sozial-Wohnungen.

Sozial-Wohnungen werden von der Stadt Berlin gefördert. Das bedeutet:
Die Stadt bezahlt den Vermietern Geld.
Dann ist die Miete nicht so hoch.

Sozial-Wohnungen sind für Personen, die nur wenig Geld haben.

Mehr Informationen

Hilfe und mehr Informationen über behinderten-gerechte Sozial-Wohnungen in Berlin bekommen Sie beim Bezirks-Amt.
Die Abteilung dort heißt Wohnungs-Amt.

Die Mitarbeiter im Wohnungs-Amt sagen Ihnen, ob Sie eine Sozial-Wohnung bekommen können.
Und was Sie dafür machen müssen.

Sie helfen Ihnen auch mit dem Antrag.
Und bei der Wohnungs-Suche.

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 68 –74.

Wohn-Geld

Menschen mit wenig Geld können Wohn-Geld bekommen.

Das Wohn-Geld ist Geld von der Stadt.

Das Geld bekommen Sie, damit Sie Ihre Miete bezahlen können. Oder Ihre Wohnung oder Ihr Haus.

Hinweis:
Das Wohn-Geld bekommen Sie nicht, wenn Sie schon Hartz 4-Geld bekommen.

Mehr Informationen

Mehr Informationen über das Wohn-Geld bekommen Sie beim Bezirks-Amt (Abteilung Wohnungs-Amt).

Die Mitarbeiter im Wohnungs-Amt sagen Ihnen, ob Sie Wohn-Geld bekommen können.
Und wie viel Wohn-Geld Sie bekommen können.
Sie sagen Ihnen auch, was Sie machen müssen.
Und helfen Ihnen. Zum Beispiel beim Antrag.

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 70–72.

7. Post, Telefon, Radio, Fernsehen

Post für Blinde

Bestimmte Post-Sachen für blinde Menschen kann man bei der Deutschen Post als Blinden-Sendung verschicken.

Für normale Blinden-Sendungen brauchen Sie keine Brief-Marke.

Nur wenn Sie eine Extra-Leistung wollen, kostet das etwas. Dann müssen Sie aber nur die Extra-Gebühr für die Extra-Leistung bezahlen.

Eine Extra-Leistung bei der Post ist zum Beispiel ein Einschreiben.
Oder eine ganz eilige Sendung.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Blinden-Sendung bei der Deutschen Post bekommen Sie hier:

Telefon: 0228-433 31 12

Befreiung oder Ermäßigung beim Rund-Funk-Beitrag

Wer Fernsehen schaut oder Radio hört, muss Rund-Funk-Gebühren bezahlen. Die Rund-Funk-Gebühren heißen jetzt Rund-Funk-Beitrag.

Menschen mit dem Merk-Zeichen **RF** im Schwer-Behinderten-Ausweis können eine Ermäßigung bekommen.

Das bedeutet: Sie bezahlen weniger. Der ermäßigte Rund-Funk-Beitrag ist 5,99 Euro im Monat.

Taub-blinde Menschen müssen keinen Rund-Funk-Beitrag bezahlen. Das nennt man auch: Befreiung vom Rund-Funk-Beitrag. Taub-blinde Menschen können nicht hören und nicht sehen.

Eine Ermäßigung oder Befreiung vom Rund-Funk-Beitrag können Sie auch bekommen, wenn Sie zum Beispiel Sozial-Hilfe, Hartz 4 oder Grund-Sicherung bekommen.

Die Ermäßigung oder Befreiung vom Rund-Funk-Beitrag müssen Sie beantragen.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über den Rund-Funk-Beitrag für Menschen mit Behinderung und über den Antrag bekommen Sie hier:

ARD ZDF Deutschland-Radio
Beitrags-Service

Telefon: 01806 999 555 10

Der Anruf kostet 6,5 Cent in der Minute vom normalen Telefon.
Mit dem Handy kostet der Anruf mehr Geld.

Informationen in leichter Sprache:

www.rundfunkbeitrag.de
➜ Menschen mit Behinderung

Ermäßigung beim Telefonieren

Menschen mit Behinderung können bei den verschiedenen Telefon-Firmen eine Ermäßigung beim Telefonieren bekommen.

Jede Telefon-Firma hat ihre eigenen Regeln für die Ermäßigung.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen bekommen Sie bei den Telefon-Firmen.

8. Kinder und Jugendliche

Die Betreuung von einem behinderten Kind kann sehr anstrengend sein.
Sie brauchen viel Zeit für das Kind.
Und müssen sich viele Jahre um das Kind kümmern.

In Berlin gibt es gibt viele Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche. Und für die Eltern und Geschwister von behinderten Kindern.

Das kann Geld sein. Oder andere Hilfen.
Zum Beispiel für die Betreuung.
Oder für die Frei-Zeit.
Oder für die Schule und die Ausbildung.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen und Beratung zu den Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und ihre Eltern bekommen Sie hier:

Im Bezirks-Amt bei diesen Abteilungen:

- Kinder- und Jugend-Gesundheits-Dienst
- Kinder- und Jugend-Psychiatrischer-Dienst
- Jugend-Amt

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern in Berlin finden Sie auf den Seiten 68 –75.

9. Verschiedenes

Kranken-Fahrten

Viele Menschen mit Behinderung müssen zum Arzt gefahren werden. Oder zur Reha. Zum Beispiel, wenn man nach einem schweren Unfall wieder laufen lernen muss.

In bestimmten Fällen kann Ihnen der Arzt ein Rezept für die notwendigen Fahrten geben. Dann bezahlt die Kranken-Kasse einen Teil der Fahrt-Kosten.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse.

Erleichterungen für Menschen mit einer bleibenden Krankheit (chronisch kranke Menschen)

Chronisch spricht man so aus: kro-nisch
Chronisch krank bedeutet: Sie haben eine Krankheit, die nicht mehr weg-geht.

Viele chronisch Kranke müssen immer Medikamente nehmen. Oder behandelt werden. Das kann ziemlich teuer werden. Deshalb gibt es Erleichterungen für chronisch Kranke.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse.

Hilfen für pflege-bedürftige Menschen

Manche Menschen brauchen Pflege.
Zum Beispiel Hilfe beim Waschen.
Oder beim Anziehen. Oder beim Essen.
Man sagt auch: Sie sind pflege-bedürftig.

Für die Pflege kommt ein Pfleger zu dem Pflege-Bedürftigen nach Hause. Oder die Angehörigen kümmern sich um die Pflege. Manche Menschen leben auch in einem Pflege-Heim.

Die Pflege kostet Geld. Manche Menschen brauchen viel Pflege. Das kostet viel Geld.

Damit man die Pflege auch bezahlen kann, gibt es die Pflege-Versicherung.

Die Pflege-Versicherung bezahlt einen Teil von den Kosten für die Pflege.

Bei der Pflege gibt es 5 Pflege-Grade:

- **Pflege-Grad 1:**
  Die Person kann noch vieles allein.
  Zum Beispiel: Sie kann sich noch selbst duschen. Aber Sie kann sich nicht allein anziehen.

- **Pflege-Grad 2:**
  Die Person braucht Hilfe bei einigen Sachen. Zum Beispiel: Sie kann nicht ohne Hilfs-Mittel laufen. Und Sie kann nicht gut allein auf Toilette gehen.

- **Pflege-Grad 3:**
  Die Person kann viele wichtige Sachen nicht mehr allein machen. Oder sie ist oft traurig oder verwirrt. Und Sie braucht dann jemanden: Der zuhört und mit ihr redet.

- **Pflege-Grad 4:**
  Die Person kann sich nicht allein bewegen. Sie kann nur wenige Sachen allein machen. Die Person braucht viel Hilfe am Tag und in der Nacht.

- **Pflege-Grad 5:**
  Die Person kann fast nichts mehr allein machen. Sie kann sich nicht waschen und nicht allein essen. Die Person braucht sehr viel Hilfe am Tag und in der Nacht.

Was und wie viel die Pflege-Versicherung bezahlt, hängt vom Pflege-Grad ab.

Die Pflege-Versicherung ist bei der Kranken-Versicherung mit dabei.
Wer eine Kranken-Versicherung hat, hat automatisch auch eine Pflege-Versicherung.

Für die Hilfen von der Pflege-Versicherung müssen Sie einen Antrag stellen.
Man sagt auch: Leistungen beantragen.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Leistungen der Pflege-Versicherung bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse. Dort bekommen Sie auch die Antrags-Formulare.

Landes-Pflege-Geld für gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Menschen

Gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Personen brauchen bestimmte Hilfs-Mittel. Zum Beispiel eine Schreib-Maschine für Blinden-Schrift. Oder ein Bild-Telefon für Gehör-lose.

Diese Hilfs-Mittel kosten Geld.
Dafür gibt es in Berlin das Landes-Pflege-Geld.
Das Landes-Pflege-Geld müssen Sie beantragen.

Wie viel Landes-Pflege-Geld Sie bekommen, hängt von verschiedenen Sachen ab.
Zum Beispiel von Ihrer Behinderung.
Und welche Hilfen Sie sonst noch bekommen.

Mehr Informationen: Mehr Informationen über das Landes-Pflege-Geld bekommen Sie bei Ihrem Bezirks-Amt.
Dort bekommen Sie auch das Formular für den Antrag. Die Adressen finden Sie auf den Seiten 68 –74.

Ermäßigung beim Eintritts-Geld

In Berlin kann man viele Orte besuchen, wo man Eintritt bezahlen muss. Zum Beispiel im Museum. Oder im Zoo. Oder bei vielen Veranstaltungen.

Schwer-behinderte Menschen bekommen fast überall eine Ermäßigung beim Eintritts-Geld.
Dafür müssen Sie an der Kasse Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis zeigen.

Ermäßigung bedeutet: Sie müssen weniger bezahlen. Manchmal ist der Eintritt sogar frei.

Schlüssel für Behinderten-WCs

Überall in Berlin gibt es öffentliche Toiletten für Menschen mit Behinderung.
Diese Toiletten sind abgeschlossen.

Menschen mit Geh-Behinderung und bestimmten Darm-Krankheiten können einen Schlüssel für diese Toiletten bekommen.
Der Schlüssel passt für alle öffentlichen Behinderten-WCs.

Den Schlüssel bekommen Sie hier:

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
Linienstr. 131
10115 Berlin
Zimmer 05 (Mitgliederverwaltung)

Telefon: 030 - 864 910 607
Fax: 030 - 864 910 520
E-Mail: mitgliederverwaltung.berlin@vdk.de

Sprech-Zeiten:
Mo, Mi, Fr 9.30 Uhr – 14.30 Uhr
Di, Do 9.30 Uhr – 17.00 Uhr

Dort bekommen Sie auch eine Liste von den öffentlichen Behinderten-WCs in Berlin.

Hinweis:
Der Schlüssel kostet Geld.

Wenn Sie den Schlüssel selbst abholen, kostet das 25,00 Euro.

Wenn der Schlüssel an Sie geschickt werden soll, kostet das 26,45 Euro.

Kapitel 7
Wichtige Adressen

Bezirks-Ämter

Hier finden Sie die Adressen von den Bezirks-Ämtern in Berlin. Und die zuständigen Personen für Menschen mit Behinderung:

- **Bezirks-Amt Charlottenburg-Wilmersdorf**
  Jürgen Friedrich
  Otto-Suhr-Allee 100
  10585 Berlin
  Telefon: 030 - 90 29 - 124 08
  Fax: 030 - 90 29 - 124 91
  E-Mail: bmb@charlottenburg-wilmersdorf.de

- **Bezirks-Amt Friedrichshain-Kreuzberg**
  Ulrike Ehrlichmann
  Frankfurter Allee 35-37
  10247 Berlin
  Telefon: 90 298 - 23 68
  Fax: 90 298 - 41 94
  E-Mail: ulrike.ehrlichmann@ba-fk.berlin.de

- **Bezirks-Amt Lichtenberg**
  Birgit Herlitze
  Möllendorffstr. 6
  10367 Berlin
  Telefon: 030 - 90 296 - 35 17
  Fax: 030 - 90 296 - 77 35 17
  E-Mail: birgit.herlitze@lichtenberg.berlin.de

Bezirks-Amt Marzahn-Hellersdorf
Matthias Flender
Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin
Telefon: 030 - 90 293 - 20 56
Fax: 030 - 90 293 - 20 55
E-Mail: matthias.flender@ba-mh.verwalt-berlin.de

Bezirks-Amt Mitte
Hildrun Knuth
Müllerstr. 146,
13353 Berlin
Telefon: 030 - 90 18 - 43 129
Fax: 030 - 90 18 - 488 43 129
E-Mail: hildrun.knuth@ba-mitte.berlin.de

Bezirks-Amt Neukölln
Katharina Smaldino (Rathaus/Altbau)
Karl-Marx-Straße 83
12043 Berlin
Telefon: 030 - 90 239 - 41 68
Fax: 030 - 90 239 - 37 42
E-Mail: katharina.smaldino@bezirksamt-neukoelln.de

Bezirks-Amt Pankow
Detlef Thormann
Breite Straße 24a-26
13187 Berlin
Telefon: 030 - 90 295 - 27 40
Fax: 030 - 90 295 - 22 30
E-Mail: detlef.thormann@ba-pankow.berlin.de

Bezirks-Amt Reinickendorf
Regina Vollbrecht (Rathaus)
Eichborndamm 215-238
13437 Berlin
Telefon: 030 - 90 294 - 50 07
Fax: 030 - 90 294 - 53 16
E-Mail: regina.vollbrecht@reinickendorf.berlin.de

Bezirks-Amt Spandau
Sargon Lang
Carl-Schurz-Straße 2-6
13597 Berlin
Telefon: 030 - 90 279 - 75 51
Fax: 030 - 90 279 - 28 39
E-Mail: s.lang@ba-spandau.berlin.de

Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf
Eileen Moritz
Kirchstraße 1-3
14163 Berlin
Telefon: 030 - 90 299 - 63 08
Fax: 030 - 90 299 - 68 32
E-Mail: behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de

Bezirks-Amt Tempelhof-Schöneberg
Franziska Schneider
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin
Telefon: 030 - 90 277 - 72 55
Fax: 030 - 90 277 - 35 70
E-Mail: franziska.schneider@ba-ts.berlin.de

Bezirks-Amt Treptow-Köpenick
Stefan Schaul
Hans-Schmidt-Str. 18
12489 Berlin
Telefon: 030 - 90 297 - 61 19
Fax: 030 - 90 297 - 61 96
E-Mail: stefan.schaul@ba-tk.berlin.de

Beratungs-Stellen bei den Bezirks-Ämtern

Beratung, Information und Hilfe für

- Menschen mit Krebs-Erkrankungen
- Menschen mit Behinderung
- pflege-bedüftige Personen
- Familien-Angehörige von kranken, behinderten und pflege-bedürftigen Menschen

- **Bezirks-Amt Spandau**
  Melanchthonstr. 7-9
  13595 Berlin
  Telefon: 030 - 36 99 76 11
  Fax: 030 - 36 99 76 25
  E-Mail: ges3b@ba-spandau.berlin.de
  Sprechstunde:
  Di 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
  Do 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
  und nach telefonischer Absprache

- **Bereich Wedding, Mitte, Tiergarten:**
  Turmstr. 21, Haus M,
  Eingang über Birkenstr. 62,
  10559 Berlin
  Telefon: 030 - 90 18 - 4 32 87
  Fax: 030 - 90 18 - 488 4 32 87
  E-Mail: bfb@ba-mitte.berlin.de
  Sprechstunde nach telelfonischer Absprache von
  Mo. bis Fr. 9.00 Uhr – 15.00 Uhr

Bereich Friedrichshain-Kreuzberg
Koppenstr. 38-40
10243 Berlin
Telefon: 030 - 9 02 98 - 83 59
Fax: 030 - 9 02 98 - 83 58
E-Mail: behindertenberatung@ba-fk.berlin.de
Di 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und nach Absprache
Nach telefonischer Rücksprache ist es auch möglich, in der Kreuzberger Urbanstr. 24 persönliche Termine zu vereinbaren.

Bezirks-Amt Pankow
Grunowstr. 8-11
13187 Berlin
Telefon: 030 - 9 02 95 - 28 02
Fax: 030 - 9 02 95 - 28 25
E-Mail: bfb@ba-pankow.berlin.de
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr und nach Absprache

Bezirks-Amt Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 174–177
10713 Berlin
Telefon: 030 - 90 29 - 1 61 81
Fax: 030 - 90 29 - 1 60 48
E-Mail: BfB-SozialeDienste@charlottenburg-wilmersdorf.de

Di, Do 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und nach Absprache

Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf
Potsdamer Str. 8
(2. Stock)
14163 Berlin
Telefon: 030 - 9 02 99 - 47 07
Fax: 030 - 9 02 99 - 10 39
E-Mail: bfb@ba-sz.berlin.de
Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

Bezirks-Amt Tempelhof-Schöneberg
(nur Beratung für Menschen mit Krebs,
AIDS und HIV)
Rathausstr. 27 , 12105 Berlin
Telefon: 030 - 9 02 77 - 75 75
Fax: 030 - 9 02 27 - 73 02
E-Mail: SozialeBeratung@ba-ts.berlin.de
Di 9.00 Uhr – 11.00 Uhr, Do 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bezirks-Amt Neukölln
Gutschmidtstr. 31 , 12359 Berlin
Telefon: 030 - 9 02 39 - 12 16
Fax: 030 - 9 02 39 - 34 79
E-Mail: GesBKA@bezirksamt-neukoelln.de
Di 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Do 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
und nach Absprache

Bezirks-Amt Treptow-Köpenick
Hans-Schmidt-Str. 16 , 12489 Berlin
Telefon: 030 - 9 02 97 - 48 40
Fax: 030 - 9 02 97 - 37 68
E-Mail: Ges-BfbkM@ba-tk.berlin.de
Di 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Do 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Zusätzliche Sprechstunden: jeden 1. und 3. Mittwoch
im Monat 12.00 Uhr – 15.00 Uhr im Kiezklub des
Bürgerhaus Altglienicke, Raum 127,
Ortolfstr. 182, 12524 Berlin

Bezirks-Amt Marzahn-Hellersdorf
Janusz-Korczak-Str. 32, 12627 Berlin
Telefon: 030 - 9 02 93 - 37 41
Fax: 030 - 9 02 93 - 37 45
E-Mail: bfb@ba-mh.berlin.de
Di 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und nach Absprache

Bezirks-Amt Lichtenberg

Alfred-Kowalke-Str. 24 1. Stock
10315 Berlin
Telefon: 030 - 9 02 96 - 75 42
Fax: 030 - 9 02 96 - 75 99
E-Mail: gunhild.kurreck@lichtenberg.berlin.de
Di 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Do 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
oder nach Absprache

1. Zusätzliche Sprech-Stunde:
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
in der Anna-Seghers-Bibliothek
Prerower Platz 2
13051 Berlin

2. zusätzliche Sprechstunde:
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
in der Bibliothek
Anton-Saefkow-Platz 14
10369 Berlin

Bezirks-Amt Reinickendorf

Teichstr. 65
(Haus 4)
13407 Berlin
Telefon: 030 - 9 02 94 - 51 88
Fax: 030 - 9 02 94 - 51 62
E-Mail: behindertenberatung@reinickendorf.berlin.de

Di und Fr 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Besondere Beratungs-Stellen

Zentrum für Sinnes-behinderte (alle Bezirke)

Beratungs-Stelle für Menschen mit Seh-Behinderung

Turmstr. 21, 10559 Berlin, Haus M
Tel.: 030 - 90 18 - 4 52 46
Fax: 030 - 90 18 - 4 52 52
E-Mail: bfs@ba-mitte.berlin.de
Sprech-Zeiten nach Absprache
Mo – Mi: 8.30 Uhr – 15.00 Uhr
Do: 8.30 Uhr – 17.00 Uhr
Fr: 8.30 Uhr – 13.00 Uhr

Beratungs-Stelle für hör-behinderte Kinder und Jugendliche

Paster-Behrens-Str. 81, 12359 Berlin
Telefon: 030 - 60 97 25 00
Fax: 030 - 60 97 25 01
E-Mail: auris@ba-fk.berlin.de
Sprech-Zeiten nach Absprache
Koppenstr. 38-40, 10243 Berlin (Raum 317)
Telefon: 030 - 9 02 98 - 28 24
Fax: 030 - 9 02 98 - 20 60
E-Mail: hoerberatung@ba-fk.berlin.de
Sprech-Zeiten nach Absprache

Beratungsstelle für sprach-behinderte Kinder und Jugendliche

Teichstr. 65, 13407 Berlin
Telefon: 030 - 9 02 94 - 50 35
Fax: 030 - 9 02 94 - 50 20
E-Mail: sprachberatung@reinickendorf.berlin.de
Sprech-Zeiten: täglich 9.00 Uhr – 14.00 Uhr,
Do zusätzlich 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Integrations-Fach-Dienste (IFD): Berufs-Begleitung und Vermittlung

- **IFD Mitte** (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf)
  Union Sozialer Einrichtungen gGmbH und WIB Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH (mit Spezialisierung: Epilepsie)

  Alt-Moabit 94
  10559 Berlin
  Telefon: 030 - 49 91 88 0
  E-Mail: ifd@u-s-e.org

- **IFD Nord** (Pankow; Reinickendorf; Spandau; Charlottenburg-Wilmersdorf)
  FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH
  (mit Spezialisierung Sehbehinderung)

  Bundesallee 39-40a
  10717 Berlin
  Telefon: 030 - 53 63 76 21
  E-Mail: Sandra.lill@faw.de

- **IFD Süd** (Steglitz-Zehlendorf; Tempelhof-Schöneberg; Neukölln; Treptow-Köpenick)
  Bietergemeinschaft FSE Lankwitzer Werkstätten gGmbH und Lebenswelten e.V.
  (mit Spezialisierung: Autismus-Spektrum-Störung)

  Martin-Hoffmann-Straße 18
  10825 Berlin und
  Wexstraße 2
  12435 Berlin
  Telefon: 030 - 684 09 46 0
  E-Mail: info@ifdsued.berlin

IFD hörbehinderte Menschen (alle Stadtbezirke)
WIB Weißenseer, Integrationsbetriebe GmbH
(mit Spezialisierung Hörbehinderung)

Wilmersdorferstr. 50-51
10627 Berlin
Telefon: 030 - 48 49 59 50
E-Mail: ifd@wib-verbund.de

IFD Selbstständige (alle Stadtbezirke)
social impact GmbH

Glogauer Straße 21
10999 Berlin
Telefon: 030 - 611 34 29
E-Mail: info@ifd-enterability.de

IFD Fachdienstliche Stellungnahmen Berlin
(alle Stadtbezirke)
Fachdienstliche Stellungnahmen und
Arbeitgeberberatung
Lebenswelten e.V.

Martin-Hoffmann-Straße 18
12435 Berlin
Telefon: 030 - 68 409 46 0
Hotline: 030 - 68 409 46 80
E-Mail: ifdfds@lebenswelten.de

Kapitel 8
Interessante Themen von A - Z

Barriere-freie Arzt-Praxen

Barriere bedeutet: Hindernis
Barriere-frei bedeutet: ohne Hindernisse

Internet: www.arzt-auskunft.de

Telefon: 0800 - 7 39 00 99 (kosten-los)

Hier bekommen Sie Informationen
über barriere-freie Arzt-Praxen.

Hier können Sie auch anrufen,
wenn Sie einen Arzt suchen.
Oder ein Kranken-Haus.
Oder einen Therapeuten.

Therapeuten helfen den Ärzten bei der
Behandlung von Krankheiten.
Und bei Behinderungen.
Zum Beispiel ein Bewegungs-Therapeut.
Er hilft, wenn man Probleme bei der
Bewegung hat.

Barriere-freies Bauen und Wohnen

Für behinderten-gerechte Wohnungen und Häuser gibt es Geld von verschiedenen Stellen. Von wem Sie wie viel Geld bekommen können, hängt von vielen verschiedenen Sachen ab.

Hilfe und Beratung bekommen Sie hier:

- beim Integrations-Amt
- bei den Kranken-Kassen
- bei den Pflege-Kassen
- bei der Renten-Versicherung
- bei der Berufs-Genossen-Schaft

Im Internet:

- www.nullbarriere.de
- www.online-wohn-beratung.de

Bei diesen Beratungs-Stellen:

- **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft Wohnungs-Anpassung e. V.**
  Mühlenstraße 48
  13187 Berlin
  Telefon: 030 - 474 47 47 00
  E-Mail: info@wohnungsanpassung.de
  Internet: www.wohnungsanpassung-bag.de

- **Dach-Verband Integratives Planen und Bauen (DIPB) e. V.**
  Eugenstr. 42
  70794 Filderstadt
  Telefon: 07 11 - 70 63 36
  Fax: 07 11 - 2 20 56 33
  E-Mail: info@dipb.de
  Internet: www.dipb.de

- **Beratungs-Stelle für technische Hilfen und Wohn-Raum-Anpassung**
  Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.
  Linienstr. 131
  10115 Berlin
  Telefon: 030 - 86 49 10 82 0
  Fax: 030 - 86 49 10 52 0
  E-Mail: christine.gaszczyk@vdk.de
  Internet: www.vdk.de/bb20184

Hilfs-Mittel-Centrum vom Deutschen Roten Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz

Im Haus vom Deutschen Roten Kreuz in Berlin gibt es eine Dauer-Ausstellung. Das bedeutet: Die Ausstellung ist immer.

Dort kann man ganz viele verschiedene Hilfs-Mittel für Menschen mit Handicap anschauen. Und ausprobieren.

Handicap bedeutet: Behinderung.

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel Hör-Geräte, Roll-Stühle und Blinden-Stöcke.
Oder behinderten-gerechte Einrichtungen für die Küche.

Im Hilfs-Mittel-Centrum vom Deutschen Roten Kreuz kann man sogar größere Hilfs-Mittel ausleihen.

Ausleihen bedeutet: Man darf etwas eine bestimmte Zeit lang benutzen. Wenn die Ausleih-Zeit vorbei ist, muss man es wieder zurück geben.

Im Hilfs-Mittel-Centrum bekommen Sie auch eine Beratung über Hilfs-Mittel.
Dafür sollen Sie sich bitte vorher anmelden.
Tel. 600 300 200, Fax: 600 300 9 200
E-Mail: hilfsmittel@drk-berlin.de

Adresse: Bachestr. 11, 12161 Berlin-Friedenau
Besucher-Eingang: Bundesallee 73

Halte-Stelle (U-Bahn): Friedrich-Wilhelm-Platz
Halte-Stelle (U-Bahn, S-Bahn): Bundesplatz

Kostenlos aus der Blindenhörbücherei

In einer Blindenhörbücherei können kostenlos Bücher oder Hörbücher ausgeliehen werden. Diese sind speziell für blinde und sehbehinderte Menschen. Man braucht einen Befund vom Augenarzt wenn man Bücher aus der Blindenhörbücherei leihen möchte. Der Befund muss sagen, dass man keine gedruckte Bücher lesen kann.

Man kann die Bücher für vier Wochen leihen. Danach sendet man sie zurück. Mit der Deutschen Post AG geht das kostenlos. Die Sendung muss dafür „Blindensendung“ heißen.

In spezialisierten Büchereien gibt es auch Bücher in Blindenschrift (Punktschrift).

Am besten geht die Auswahl des gewünschten Hörbuchs über eine App. Das ist ein Programm auf dem Smartphone. Damit können die Titel überall und jederzeit heruntergeladen und sofort gehört werden.

Die Blindenhörbüchereien im deutschsprachigen Raum haben 50.000 Titel aus allen Bereichen zur Ausleihe. Auch Zeitschriften wie „Der Spiegel“, „Geo“, „Focus“, „Bravo“ oder „Verbraucher-Info der Stiftung Warentest“ gibt es als Hörbücher. Außerdem verleiht die Berliner Blindenhörbücherei auch Kino-und Fernsehfilme mit Zusatztexten für Blinde und Sehbehinderte. Das sind sogenannte Hörfilme.

- **ABSV** (Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e.V.)
  Adresse:
  Auerbachstr. 7
  14193 Berlin
  Telefon: 030 - 89 5 88 - 0
  Fax: 030 - 89 5 88 - 99
  E-Mail: info@absv.de
  Internet: www.absv.de

- **Berliner Blinden-Hör-Bücherei**
  Berliner Allee 193 – 197, 1
  13088 Berlin
  Telefon: 030 - 826 31 11
  Email: info@berliner-hoerbuecherei.de
  www.bhb.absv.de
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Do. 8.00 – 15.00 Uhr
  Fr. 8.00 – 12.30 Uhr

Mobilitäts-Hilfe-Dienste

Mobilität kommt von mobil.
Mobil bedeutet: beweglich.

Menschen im Roll-Stuhl oder Menschen mit Geh-Behinderungen brauchen Hilfe, wenn sie ihre Wohnung verlassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Mobilitäts-Hilfe-Diensten helfen diesen Menschen.

Sie schieben zum Beispiel den Roll-Stuhl.
Oder sie begleiten die Menschen.
Zum Beispiel beim Einkaufen.
Oder zu einer Veranstaltung.
Oder beim Spazieren-gehen.
Der Hilfe-Dienst kostet eine kleine Gebühr.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Mobilitäts-Hilfe-Dienste in Berlin bekommen Sie im LAGeSo Kunden-Center.
Die Adresse steht auf der Seite 9.

Dort bekommen Sie auch eine Adressen-Liste von den Mobilitäts-Hilfe-Diensten in Berlin.

Weitere Informationen stehen im Internet:

www.berliner-mobilitaetshilfedienste.de

Patienten-Beauftragte

Der oder die Patienten-Beauftragte setzt sich für die Rechte und Interessen von Patienten ein. Patienten sind Personen, die vom Arzt behandelt werden.

Aufgaben vom Patienten-Beauftragten:

- Information von Patienten und Patienten-Gruppen über die Rechte und Pflichten von Patienten.
- Beratung von Politikern bei Themen, die mit Patienten-Rechten zu tun haben.
- Mitarbeit in Arbeits-Gruppen zu Themen über die Patienten-Rechte.
- Patienten-Für-Sprecher, Patienten-Für-Sprecherin
  Das bedeutet: Er oder sie setzt sich für die Rechte der Patienten ein. Er oder sie spricht für die Patienten.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Die Patienten-Beauftragte für Berlin
Karin Stötzner

Adresse: Oranienstr. 106
10969 Berlin

Telefon: 030 - 90 28 - 20 10
Fax: 030 - 90 28 - 31 13
E-Mail: patientenbeauftragte@sengpg.berlin.de
Internet: www.berlin.de/lb/patienten

Sprech-Zeiten:
Montag – Freitag von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr,
Persönliche Sprech-Stunden nach Absprache.

Zahn-ärztliches Behandlungs-Zentrum

Im Vivantes Klinikum in Neukölln gibt es jetzt eine besondere Zahn-Arzt-Abteilung.

Dort können Menschen mit Behinderung behandelt werden, wenn sie Probleme mit den Zähnen haben. Oder Zahn-Schmerzen.

Im Behandlungs-Zentrum werden auch Operationen im Gesicht gemacht. Zum Beispiel wenn jemand einen schiefen Mund hat.
Und nicht richtig essen kann.

Vivantes

Ein Klinikum ist ein Kranken-Haus.
Vivantes ist der Name von dem Kranken-Haus.

Nach der Behandlung können die Patienten wieder nach Hause fahren.

Bei schwierigeren Behandlungen können die Patienten auch im Kranken-Haus bleiben.

Adresse: Zentrum für die zahn-ärztliche Behandlung von Menschen mit Behinderung
Vivantes Klinikum Neukölln
Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie
Rudower Straße 48
12351 Berlin

Telefon: 030 - 130 - 14 20 45
Fax: 030 - 130 - 14 35 43
E-Mail: matthias.viehoff@vivantes.de

Bitte machen Sie vorher einen Termin.

Internet-Adressen

Hinweis:
Die meisten Internet-Seiten in dieser Liste gibt es noch nicht in leichter Sprache.
Es werden aber immer mehr.
Viele Anbieter arbeiten schon daran.
Die Seiten sind aber noch nicht fertig.

Allgemeines

- www.nakos.de
  (Kontakt- und Informations-Stelle/ Selbst-Hilfe-Gruppen)
- www.familienratgeber.de
  (Service für Menschen mit Behinderung und Angehörige)
- www.mobidat.net
  (Informations-Dienst zur Barriere-Freiheit in Berlin)
- www.seh-netz.info
  (Infos für Blinde und Seh-behinderte)
- www.deafberlin.de
  (Gehör-losen-Verband Berlin)
- www.patiententelefon.de
  (Informations-Stelle und Hilfs-Angebote für Patienten)
- www.taubenschlag.de
  (Internet-Seite für Hör-geschädigte)

- www.aktion-mensch.de
  (Internet-Links und mehr)
- www.marlem-software.de
  (Informationen und Computer-Programme für Menschen mit Behinderung)
- www.woche-der-pflegenden-angehoerigen.de

Arbeit und Bildung

- www.bildungsserver.de
  (> Behinderten-Pädagogik)
- www.bildungsklick.de
  (Information zu Schule, Ausbildung und Weiter-Bildung)

Reisen

- www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei
  (Projekt der Deutschen Bahn AG mit der AG Barriere-freie Reise-Ziele)
- www.reisen-ohne-barrieren.de
  (Bundes-Verband Selbst-Hilfe Körper-Behinderter e.V.)
- www.bvg.de
  (> Barriere-frei durch Berlin)
- www.grabo-tours.de
  (Gruppen-Reisen für und mit behinderten Gästen)
- www.rollihotels.net
  (Internet-Führer für Roll-Stuhl-gerechte Hotels)

- www.rollstuhl-urlaub.de
  (Urlaub mit dem Roll-Stuhl)
- www.absv.de/freizeit
  (Freizeit-Angebote in Berlin und Umgebung
  für Blinde und Seh-behinderte)
- www.anders-sehn.de
  (Reisen für Blinde und Seh-behinderte)
- www.visitberlin.de/de/barrierefrei
- www.quertour.de
  (Reisen für Menschen mit Behinderung)
- www.suesse-reisen.de
  (fahrendes Reise-Büro / Haus-Besuche)
- www.handicap-travel.com
  (Reise-Anbieter)
- www.rfb-touristik.de
  (Reise-Anbieter)
- www.weitsprung-reisen.de
  (Reisen für behinderte und nicht-behinderte
  Menschen)
- www.rolli-flugreisen.de
  (Reise-Angebote)

Leben

- www.handicap-love.de
  (Partner-Vermittlung für Menschen mit Behinderung)
- www.gl-sh.de
  (Partner-Vermittlung für Schwer-hörige und Gehör-lose)

Verschiedenes

- www.lotse-berlin.de
  (Betreute Wohn-Formen für Menschen mit Behinderung)
- www.hospiz-aktuell.de
  (Information und Beratung zum Thema Sterben, Tod und Trauer)
- www.blindenzeitung.de
  (Hör-Medien für Blinde und Seh-behinderte)
- www.vita-assistenzhunde.de
  (Verein für die Ausbildung von Assistenz-Hunden, Information)
- www.hundefuerhandicaps.de
  (Verein, Ausbildung für Begleit-Hunde, Information)

Stich-Wort-Verzeichnis

A

Alters-Rente 41
Arbeits-Plätze 36
Arbeit und Beruf 31
Arzt-Auskunft 78
Arzt-Praxen (barriere-frei) 78
Ausland, Extra-Bescheinigung 26
Ausleihen von Hilfs-Mitteln 81
Ausweis und Merk-Zeichen 16, 17, 18, 19, 20, 21

B

barriere-frei, Barriere-Freiheit 10
Bauen und Wohnen, barriere-frei 79
Beeinträchtigung 13, 42
Befreiung (oder Ermäßigung) 22, 60
Begleit-Person 17, 19, 20, 21, 45
Behinderten-gerechte Arbeits-Plätze 32, 37
Behinderten-gerechte Wohnungen 57, 79
Bei-Blatt mit Wert-Marke 25, 43, 44, 46
Beratung 9, 11, 56, 62, 71, 75, 79, 80, 81, 85, 86
Betreutes Einzel-Wohnen 54
Bezirks-Amt, Beratung 68
Blinden-Hund (im Bus, in der Bahn) 46
Blinden-Sendung - Post-Versand für Blinde 59

C

Chronisch-kranke Menschen, Erleichterungen 63

E

Einkommen, Einkommens-Steuer 51
Ermäßigungen (Eintritte usw.) 22, 60, 61, 66
Extra-Urlaub 33, 35

F

Fahr-Rad mitnehmen 45
Finanzielle Hilfen 36
Förder-Bereich 37

G

Gebärden-Sprache 11
Gebärden-Sprech-Stunde 11
Gehör-losen Sprech-Stunde (Kunden-Center) 11
Geistige Behinderung 13, 14
Geschäfts-Zeichen 12, 17
Gleich-Stellung (GdB 30 oder 40) 35
Grad der Behinderung (GdB) 15, 19, 24, 25, 27, 28, 32, 35

H

Herbergen 55
Hilfs-Mittel-Centrum 81
Hund mitnehmen 46

I

Integrations-Amt 32, 34
Integrations-Fach-Dienst (IFD) 36, 40, 76, 77
Internet-Adressen 88

J

Jugendliche 62, 75

K

Körper-Behinderung 13, 14
Kranken-Fahrten 63
Kunden-Center / Versorgungs-Amt 9, 10, 23, 26, 50, 79, 84
Kündigungs-Schutz 33

L

LAGeSo 9, 23, 26, 27, 34, 41, 49, 50, 84
Landes-Pflege-Geld 65
Lernschwierigkeiten 14

M

Mehrfach-Behinderung 14
Merk-Zeichen 18, 28, 43, 44, 46, 48, 60
Mobilitäts-Hilfe-Dienste 84

N

Nah-Verkehr (Bei-Blatt mit Wert-Marke) 44

O

Öffentliche Toiletten (Behinderten-WCs) 66
Öffentliche Verkehrs-Mittel (Ermäßigung und Frei-Fahrt) 21, 42

P

Patienten-Beauftragte 85
Pflege-bedürftige Menschen 64, 71
Pflege-Stufe 64

R

Reisen 46, 89
Rente, Alters-Rente 41
Rund-Funk-Beitrag (Ermäßigung, Befreiung) 22, 60

S

Schlüssel (Behinderten-WC) 66
Schwer-Behinderten-Ausweis 12, 16, 17, 24, 26, 33, 42, 48, 60
Schwer-Behinderung 13, 26
Seelische Behinderung 13
Sonder-Fahr-Dienst (SFD) 23, 48
Sozial-Gesetz-Buch 15
Steuern (Erleichterungen) 51

T

Teilhabe 31, 37
Telefonieren (Ermäßigung) 61
Toiletten, öffentliche (Behinderten-WCs) 66
Toiletten-Schlüssel (Behinderten-WC) 66

V

Verkehrs-Mittel, öffentlich (Wert-Marke) 42
Verlängerung (Ausweis abgelaufen) 25
Versicherungs-Amt 41
Versorgungs-Amt 9, 17, 19, 23, 26, 50
Video-Sprech-Stunde (Gebärden-Sprache) 11

W

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) 31, 37, 53
Wert-Marke (Bei-Blatt) 25, 43
Wohnen für Menschen mit Behinderung 53
Wohn-Geld 58
Wohn-Gemeinschaft 54
Wohn- und Betreuungs-Vertrags-Gesetz 86
Wohnungen, behinderten-gerecht 57, 79
Wohnungs-Anpassung, Wohn-Raum-Anpassung 79

Z

Zahn-ärztliche Behandlung 87

Frage-Bogen

Wie gefällt Ihnen die Broschüre?
Unsere Broschüren sollen immer besser werden.
Deshalb fragen wir Sie nach Ihrer Meinung.

Bitte kreuzen Sie bei jeder Frage ein Gesicht an.
Kreuzen Sie das an, was Sie denken.

Vielen Dank!

Frage 1: Wie gefällt Ihnen die Broschüre?

☺ sehr gut 😐 geht so ☹ gar nicht

Frage 2: Wie gut verstehen Sie die Broschüre?

☺ sehr gut 😐 geht so ☹ gar nicht

Frage 3: Haben Sie gut gefunden, was für Sie wichtig ist?

☺ sehr gut 😐 geht so ☹ gar nicht

Frage 4: Haben Ihnen die Informationen in der Broschüre geholfen?

☺ sehr gut 😐 geht so ☹ gar nicht

Bitte schicken Sie den Frage-Bogen an:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Kunden-Center / Versorgungsamt
Postfach 31 09 29 , 10639 Berlin

Oder per Fax an: 030 - 9 02 29 - 60 95

Impressum

Hier steht, wer das Heft gemacht hat.
Das nennt man Impressum.

Heraus-Geber und Redaktion:
Landes-Amt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)
Versorgungs-Amt,
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

Fax: 030 - 90 28 - 50 80

infoservice@lageso.berlin.de
www.lageso.berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (Das ist die Person, die für den Inhalt der Broschüre verantwortlich ist):

Silvia Kostner
presse@lageso.berlin.de

Beim Versorgungs-Amt verantwortlich für den Inhalt: Referat III C

Auflage: 5.000 Exemplare

Bild-Nachweis:
Titelbild: Olesia Bilkei – Fotolia

© Landes-Amt für
Gesundheit und Soziales Berlin

Stand Januar 2019

Dieses Produkt ist auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Leichte Sprache:
leicht gesagt – Agentur für leichte Sprache
www.leicht-gesagt.de

Prüfer für leichte Sprache:
Sandra Losch, Kai Uwe Krentscher, mit Betreuerin Sabrina Ehlen,

Lebenshilfe Syke gGmbH – Außenwohngruppe Twistringen

Gestaltung:
artwork deschl
www.deschl.com

Satz und barrierefreies PDF
Sunbeam GmbH
www.sunbeam.berlin

Druck:
mediabogen Fiedler-Nöschel GbR
www.mediabogen.net

Zeichen für leichte Sprache:
Inclusion Europe

Das Nach-Drucken oder Kopieren ist nur erlaubt, wenn der Heraus-Geber einverstanden ist. Der Name vom Rat-Geber und vom Heraus-Geber muss immer dabei stehen. Das gilt für alle Seiten im Ratgeber.

Landesamt
für Gesundheit und Soziales

Landes-Amt für Gesundheit
und Soziales Berlin (LAGeSo) /
Versorgungs-Amt
Postfach 31 09 29
10639 Berlin
Fax: 030 - 90 28 - 50 80
infoservice@lageso.berlin.de
www.lageso.berlin.de

© 01/2019